

WIPO Sequence Validator: Nutzungsbedingungen (Februar 2022)

Durch das Herunterladen und die Nutzung von WIPO Sequence Validator erklärt sich der Begünstigte mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

1. Definitionen - Im Zusammenhang mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen

„Die Software“ bezeichnet den „WIPO Sequence Validator“, der Eigentum der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist und von dieser zur Verfügung gestellt wird, um den Ämtern für geistiges Eigentum (IP) zu ermöglichen, die Konformität der eingereichten Sequenzprotokolle mit dem [WIPO Standard ST.26](#) zu überprüfen. Diese Software wird im Betriebshandbuch des WIPO Sequence Validators, das auf der [WIPO-Website](#) verfügbar ist, ausführlich beschrieben.

Der „Begünstigte“ ist das Amt für geistiges Eigentum eines WIPO-Mitgliedstaates oder das regionale Amt einer Gruppe von WIPO-Mitgliedstaaten, das die Software für seine Dienstleistungen nutzt.

2. Gewährung von Rechten

Die WIPO gewährt dem Begünstigten das Recht, die Software für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums unter den hier beschriebenen Bedingungen zu nutzen. Der Zweck dieses Rechts besteht darin, die Anforderungen der Ämter für geistiges Eigentum hinsichtlich der Erbringung effizienter und effektiver Unternehmensdienstleistungen zu erfüllen. Sofern in diesen Nutzungsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, hat der Begünstigte ein nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht, die Software wie nachstehend beschrieben zu nutzen:

- a) Der Begünstigte ist berechtigt, die Originalversion der Software in seinen eigenen Anwendungen zu nutzen;
- b) Alle vom Begünstigten entwickelten Komponenten oder Module, die mit der Software verknüpft, aber nicht von ihr abgeleitet sind, gelten nicht als Teil der Software und unterliegen diesen Nutzungsbedingungen nicht; und
- c) Der Begünstigte kann den Betrieb der Software durch einen Unterauftragnehmer durchführen lassen. Der Unterauftragnehmer erhält jedoch keinerlei Rechte an der Software.

Jede andere als die oben genannte Nutzung unterliegt einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung über die Bedingungen. Insbesondere darf der Begünstigte die Software nicht ohne vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen der WIPO und dem Begünstigten ändern, anpassen, abgeleitete Produkte erstellen oder weitergeben.

3. Quellcode

Der Begünstigte darf den Quellcode der Software nicht verändern. Die WIPO überträgt jedoch den gesamten Quellcode und die zugehörige Dokumentation an den Begünstigten, und der Begünstigte übernimmt die Verantwortung für Veränderungen der Software, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- a) Die WIPO teilt dem Begünstigten mit, dass das WIPO-Sekretariat beabsichtigt, die Unterstützung des Begünstigten für die Software einzustellen; oder
- b) Das Programm zur Bereitstellung der Software wird aufgrund einer Entscheidung der WIPO-Mitgliedstaaten eingestellt.

Die Übertragung des Quellcodes beeinträchtigt die in diesen Nutzungsbedingungen dokumentierten Eigentums- und sonstigen Nutzungsbedingungen für die Software nicht.

Zu diesem Zweck unterhält die WIPO eine Bibliothek mit dem gesamten Quellcode, die über alle neusten Versionen verfügt.

4. Änderungen an der Software

Die WIPO behält sich das Recht vor, die Software jederzeit und nach eigenem Ermessen zu ändern oder zu aktualisieren. Die zuletzt aktualisierte Version der Software wird dem Begünstigten zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Begünstigten, sicherzustellen, dass er die zuletzt aktualisierte Version der Software nutzt.

5. Lizenzen von Dritten

Der Begünstigte ist für alle Softwarelizenzen von Dritten verantwortlich, die für den Betrieb der Software erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betriebssysteme, Datenbankverwaltungssysteme und Bürosoftware.

6. Eigentum

Das Eigentum und die Eigentumsrechte an der ursprünglichen und veränderten Software sind und bleiben zu jeder Zeit bei der WIPO. Der Begünstigte erwirbt weder direkt noch indirekt oder stillschweigend ein Eigentumsrecht, Urheberrecht oder Eigentum an der Software oder an Teilen davon. Dieser Artikel gilt nicht für die vom Begünstigten entwickelten Komponenten und Module, die mit der Software verknüpft sind.

7. Verantwortung

Die Verantwortung für die erfolgreiche Bereitstellung und Nutzung der Software verbleibt beim Begünstigten. Der Begünstigte kann jedoch auf Antrag angemessene technische Unterstützung im Hinblick auf den Einsatz und die wirksame Nutzung der Software durch die WIPO erhalten, und zwar zu Bedingungen, die zwischen der WIPO und dem Begünstigten zu vereinbaren sind.

Der Begünstigte wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften nach geltendem Recht in seiner Verantwortung liegt.

8. Rechte des geistigen Eigentums

Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass die WIPO Eigentümerin aller geistigen und sonstigen Eigentumsrechte („Rechte“) in Bezug auf die Software ist, und dass alle diese Rechte zu jeder Zeit das alleinige Eigentum der WIPO sind und bleiben. Der Begünstigte darf keine Handlungen vornehmen oder zulassen, die eine Verletzung der Rechte darstellen oder darstellen könnten oder die das Eigentum und die Eigentumsrechte der WIPO an den Rechten gefährden oder verletzen könnten. Ungeachtet gegenteiliger Angaben übernimmt die WIPO keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie dafür, dass die Software oder Teile davon keine Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen.

9. Haftungsausschluss

9.1 Die Software wird auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) zur Verfügung gestellt, und die WIPO lehnt jede Gewährleistung in Bezug auf die Software ab, einschließlich aller stillschweigenden Gewährleistungen der Marktgängigkeit und

Eignung. Die WIPO haftet nicht für direkte, indirekte, beiläufig entstandene, als Folge auftretende, spezielle oder exemplarische Schäden bzw. Schadenersatz oder Strafschadenersatz gegenüber dem Begünstigten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verluste von Geschäften, Umsätzen oder Gewinnen, die sich aus der Nutzung der Software ergeben.

9.2 Die WIPO bemüht sich nach Kräften, den ordnungsgemäßen Betrieb der Software zu gewährleisten, kann dies aber nicht garantieren und gibt keine Garantien oder Zusicherungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software. Die WIPO übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für etwaige Fehler, Auslassungen, Mängel oder Defekte der Software oder der Validierungsergebnisse der Sequenzprotokolle, die mit Patentanmeldungen verbunden sind, welche die Software nutzen, oder für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen.

9.3 Die WIPO haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle oder Unterbrechungen der Dienstleistung, die direkt oder indirekt auf Ursachen oder Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

10. Anerkennung und Haftungsausschluss

Der Begünstigte hat die WIPO als den Anbieter der Software zu benennen. Diese Benennung muss folgenden Haftungsausschluss enthalten: „Die Software wird von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ohne Mängelgewähr (auf „as-is, where-is“-Basis) zur Verfügung gestellt, und die WIPO übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Tauglichkeit, die Integrität, die Genauigkeit, die Zuverlässigkeit oder die Vollständigkeit der genannten Software oder jeglicher Informationen, die in der genannten Software offengelegt, beschrieben oder enthalten sind. Die WIPO lehnt ausdrücklich jede Haftung für Verluste, Schäden oder Verletzungen ab, die direkt oder indirekt durch die Nutzung der Software oder der in der Software offengelegten oder beschriebenen oder enthaltenen Informationen entstehen.“

11. Verwendung des Logos

Der Begünstigte ist nicht berechtigt, das/die WIPO-Logo(s) oder Warenzeichen zu verwenden, es sei denn, die WIPO hat dies ausdrücklich in schriftlicher Form genehmigt. In diesem Fall unterliegt die Verwendung den zwischen dem Begünstigten und der WIPO vereinbarten Bedingungen.

12. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die WIPO behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Alle geänderten Nutzungsbedingungen werden auf der Website der WIPO veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, treten die Änderungen unmittelbar nach der Veröffentlichung der neuen Nutzungsbedingungen in Kraft.

13. Beendigung

Die WIPO behält sich das Recht vor, die dem Begünstigten erteilte Lizenz im Falle der Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

14. Vorrechte und Immunitäten

Nichts in diesen Nutzungsbedingungen oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen darf als Verzicht auf die der WIPO als internationaler Organisation

und Sonderorganisation der Vereinten Nationen gewährten Vorrechte und Immunitäten angesehen oder ausgelegt werden.

15. Beilegung von Streitigkeiten

15.1 Sämtliche Streitigkeiten zwischen der WIPO und dem Begünstigten, die sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen und die nicht gütlich beigelegt werden können, werden einem Schiedsverfahren gemäß der jeweils geltenden UNICITRAL-Schiedsregeln unterstellt. Die Parteien sind an jeden Schiedsspruch gebunden, der als Ergebnis eines solchen Schiedsverfahrens als endgültige Entscheidung einer solchen Streitigkeit gefällt wird.

15.2 Die WIPO übernimmt keinerlei Verantwortung, Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf Streitigkeiten zwischen dem Begünstigten und einem Dritten oder einem anderen Begünstigten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen können.

16. Kontaktinformation

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die WIPO unter wiposequence@wipo.int